

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends. Preis monatlich durch die Post bezogen 40 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3spalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Weg. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Sachverständigen Gutachten und Achtstundentag.

Seit langer Zeit drängen Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände auf die Befestigung des Achtstundentages. Sie fordern Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 und mehr Stunden täglich. Die Arbeitgeber versuchen in ihren Zeitschriften und Zeitungen die Öffentlichkeit dadurch zu beeinflussen, daß sie Vergleiche anstellen, wonach die Arbeitsleistung infolge der Einführung des Achtstundentages um ein erhebliches gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen sei. Mit genau so vielen Beispielen kann auch der Beweis erbracht werden und ist erbracht worden, daß die Arbeitsleistung nach Einführung des Achtstundentages sich nicht nur auf Friedeshöhe gehalten hat, sondern sogar in sehr vielen Fällen sich über Friedeshöhe erhebt.

Bei dem Streit über die Annahme oder Ablehnung des Dawes-Gutachtens hat auch die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit eine erhebliche Rolle gespielt. Die Vertreter der Industrie, der Arbeitgeberverbände und leider auch unsere Freunde von links stellen die Behauptung auf, daß nach Annahme des Dawes-Gutachtens die deutsche Arbeiterkraft gezwungen sei, länger zu arbeiten, um so die im Dawes-Plan vorgeschriebenen Leistungen erfüllen zu können.

In der sogenannten Denkschrift der Arbeitgeberverbände über die Arbeitszeit wird behauptet, daß es nur der Feindbund sei, der die Deutsche Arbeiterkraft zur Mehrarbeit zwingt und die deutschen Unternehmer lediglich unter dem Druck des Dawes-Planes so handeln müßten. Sie fordern in dieser Denkschrift eine Steigerung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit, insbesondere durch die Einführung des Zweischichtensystems. Um die Gelder für die Leistungen aus dem Dawes-Plan aufzubringen, müßten die Arbeitslöhne in Deutschland wesentlich niedriger und die Arbeitszeit erheblich länger bemessen werden als im Auslande. Von den Arbeitgebern wird den Gewerkschaften mit Entzweiung vorgehalten, daß sie sich für die Annahme des Dawes-Planes eingelassen und somit zu der notwendigen Verlängerung beigetragen haben.

Nach Ansicht der Unternehmer soll also die Mehrbelastung des deutschen Volkes durch das Sachverständigen Gutachten durch eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung ausgeglichen werden. Vermutlich sind sich die Arbeitgeber über die Tragweite ihrer Forderung selber nicht klar. Sie haben scheinbar noch keine Aufrechnung gemacht, wieviel Arbeitsstunden jährlich notwendig wären, um die Leistungen des Dawes-Gutachtens zu begleichen. Oder doch?

In der Zeitschrift „Die Weltbühne“ nimmt ein angesehenes Finanzfachverständiger zu der Frage „Dawes-Gutachten und Arbeitszeit“ Stellung. Dieser Finanzfachverständige stellt eine Berechnung auf, wonach sich die Leistungen des Dawes-Gutachtens in Arbeitszeit ausdrücken. Es ist sehr interessant, der Berechnung zu folgen, wie die Belastung in Gestalt von Mehrarbeit im äußersten Falle durch den Dawes-Plan aussehen müßte.

Nach den Feststellungen des Finanzfachverständigen gibt es nach den neuesten Berichten im Deutschen Reich zur Zeit 33 Millionen erwerbstätige Personen. Nimmt man von jedem von ihnen 300 Arbeitstage zu je 8 Arbeitsstunden an und dazu einen Verdienst im Durchschnitt von 50 Goldpfennigen pro Stunde, so würde das für ganz Deutschland eine Lohnsumme von 40 Milliarden Goldmark ergeben, bei jährlich rund 80 Milliarden Arbeitsstunden.

Nach dem Sachverständigen Gutachten stellt sich die deutsche Leistungspflicht für Wiedergutmachung wie folgt:

Im 1. Jahr 1924/25	1 Milliarde Mark
Im 2. Jahr 1925/26	1 Milliarde 220 Millionen Mark
Im 3. Jahr 1926/27	1 Milliarde 200 Millionen Mark
Im 4. Jahr 1927/28	1 Milliarde 750 Millionen Mark
Im 5. Jahr 1928/29	
und folgende Jahre	2 Milliarden 500 Millionen Mark

Im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Dawes-Gutachtens werden von der 1 Milliarde 800 Millionen Mark durch Auslandsanleihe gedeckt, so daß Deutschland noch etwa 200 Millionen Mark an Reparationen zu leisten hätte. Dies bedeutet, daß die durchschnittliche Arbeitszeit, um diesen Betrag aufzubringen, nur um hundertachtzig Teil, oder anders ausgedrückt täglich um 2 Minuten und 24 Sekunden verlängert zu werden braucht.

In den folgenden Jahren stellt sich die jährliche Reparationslast nach dem Sachverständigen Gutachten auf etwa 1 1/2 Milliarden Goldmark, d. h., auf den Wert von 2 1/2 Milliarden Arbeitsstunden.

Diese 2 1/2 Milliarden Arbeitsstunden durch sämtliche Erwerbstätige im Deutschen Reich abzutragen, bedeutet eine tägliche Arbeitszeitverlängerung um 14 1/2 Minuten, also noch nicht einmal um eine Viertelstunde.

Wom erften Normalreparationsjahre, wahrscheinlich von 1928/29 an, soll dann Deutschland jährlich 2 1/2 Milliarden Goldmark zahlen oder den Wert von 2 Milliarden Arbeits-

stunden. Selbst bei dieser höchsten Reparationsleistung, die der Dawes-Plan vorsieht, würde sich nur eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde täglich notwendig machen.

Diese Berechnung in der „Weltbühne“ geht aber von der Voraussetzung aus, daß in den nächsten Jahren durch technische Verbesserungen usw. die Produktion nicht gesteigert wird. Wenn man die Produktionssteigerung auf Grund technischer Neuerungen — die bestimmt nicht ausbleiben werden — in Betracht zieht, ist eine noch geringere Arbeitszeitverlängerung ausreichend als die Berechnung zeigt. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß die schematische Durchführung des Achtstundentages überhaupt noch nie bestanden hat, sondern die Notwendigkeit zeitweiliger Mehrarbeit auch von den Gewerkschaften anerkannt worden ist, so dürfte sich nach einer genauen Berechnung ergeben, daß eine Arbeitszeitverlängerung überhaupt nicht notwendig ist.

Als weiteres Moment kommt aber noch hinzu, daß in den letzten Monaten Hunderttausende von Arbeitnehmern keine Arbeitsmöglichkeit hatten, also aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet waren. Nach Einreihung dieser großen Zahl Erwerbsloser in die Produktion würde bestimmt jede Arbeitszeitverlängerung, welche die Unternehmer glauben, daß sie nach dem Dawes-Gutachten notwendig ist, überflüssig sein.

Aus diesen Darlegungen dürfte sich ergeben, daß die Unternehmer die Mehrarbeit nur wollen, um ihren eigenen Profit zu steigern, und diesem Zweck muß jedes Mittel dienen, auch das Dawes-Gutachten. Die Behauptung, das Dawes-Gutachten und der Feindbund zwingen die Unternehmer zu ihrer Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit, ist eine sehr leichtfertige oder unwahre, wie man will. Es ist nur sonderbar, daß die Schlaubeit der gelehrten Unternehmervertreter die klare Wahrheit noch nicht entdeckt hat. Oder ist ihre Gelehrsamkeit einseitig beschwert?

OOO Aus der Industrie OOO

Chemische Industrie

Die Bitumen in der chemischen Industrie.

III.

Die Mineralöle können als ideale Brennstoffe angesehen werden. Als Wärme- und Kraftquelle finden sie immer weitere Anwendung. Schiffe und Eisenbahnen sind bereits in großem Umfang auf Ölfeuerung eingestellt. Automobil- und Luftschiffwesen sind ohne flüssige Brennstoffe nicht denkbar und die Industrie bedient sich des Öles zur Erzeugung ungezählter Pferdekraften.

Die natürlichen Mineralöle sind aber nicht in unbegrenzter Menge zu erhalten. Wie mit allen wichtigen Naturstoffen, ist auch mit dem Mineralöl Raubbau getrieben, und die Erschöpfung der Ölfelder ist bereits rechnerisch voranzufagen. Die Bestände sind auch nicht gleichmäßig über den Erdball verteilt. Während die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Rußland, Rumänien und andere Staaten reiche Ölvorkommen besitzen, sind Staaten wie Deutschland, England und viele andere daran arm oder entbehren sie ganz. Diese Staaten sind deshalb auf Kleinfuhr oder anderweitige Beschaffung dieses Kraftstoffes angewiesen. Je nach den vorhandenen oder leicht erreichbaren Rohstoffen haben sie deshalb die Kohlen-Schwelerei oder die Ölschiefer-Schwelerei ausgebildet. Es ist schon in den vorhergehenden Artikeln auf die Erzeugung von Heiz- und Treiböl aus Stein- und Braunkohle hingewiesen.

Das Mineralöl im rohen Zustande der Verbrennung zuzuführen, ist aber unwirtschaftlich. Es enthält hochwertige Bestandteile, die für die Industrie unentbehrlich sind, und liefert nach der Destillation ein ungefährliches Heizmaterial, das von den leicht flüchtigen Verbindungen befreit ist.

Die Mineralölgewinnung der Erde stieg von 33 Millionen Tonnen im Jahre 1911 auf 155 Millionen Tonnen im Jahre 1923. Da die Bedeutung des Leuchtöls infolge der Ausbreitung des elektrischen Lichts geringer geworden ist, kommt der Mehrverbrauch im wesentlichen auf die Verwendung von Heizöl für industrielle Öfen und als Treiböl für Motoren und dann auf den erhöhten Verbrauch von Benzin.

Die Verarbeitung des Erdöls ist durch das Eindringen der Chemie in diese Industrie mächtig gefördert worden. Nach dem Verfahren von Dr. Edlekanu wird mit schwefliger Säure das rohe Erdöl in raffiniertes Leuchtöl und ungefährliche Kohlenwasserstoffe zerlegt. Die einfache Destillation hätte die enormen Benzinmengen für das heutige Kraftfahrzeugwesen nicht liefern können. Erst das Spaltungsverfahren zur Herstellung von Benzin aus schweren Bestandteilen gab dazu die Möglichkeit. Die Restbestände werden als Heizöl verwendet oder auch als Schmiermittel verarbeitet. Außerdem wird Paraffin und Ozokerit (Erdwachs) erzeugt. Die Verfahren zur Verwendung von Erdgas zur Destillation und die Verwendung von Kiesel-säure zur Absorption, ebenso die Hydrierung ungeklärter

Kohlenwasserstoffe sind technisch reif zur Anwendung in der Großindustrie.

In Deutschland ist seit längerer Zeit in Heide im Holstein-schen eine weiche erdölbaltige Kreide bekannt, die auf Erdöl ausgebeutet wird. In letzter Zeit sind dort auch Erdöllager erschlossen, auf denen sich in Kürze eine ausgedehnte Erdöl-industrie aufbauen wird.

Auch auf diese Bitumenvorkommen erhebt der Bergarbeiterverband Anspruch. Mit welchem Recht ist nicht ersichtlich, denn die ganz überwiegende Zahl der Arbeiter wird in den Fabrikbetrieben, die nach chemischen Grundsätzen arbeiten, beschäftigt. Wenn die Arbeiter beim Erzhören der Öllager zum Bergbau gerechnet werden, so ist deren Zahl gegenüber den Fabrikarbeitern so gering, daß sich darauf der Anspruch des Bergarbeiterverbandes ernstlich nicht stützen kann.

Die Ölschiefer sind als Erzkohlen für Erdöl zu betrachten. In Schottland wird Schiefer seit langer Zeit verschwelt, während Estland erst während des Krieges zur Produktion gekommen ist. Die estländische Schieferölindustrie verspricht eine wirtschaftliche Entwicklung, denn der Bitumengehalt ist befriedigend, die Lager sind ausgedehnt und bequem abzubauen. In Schottland ist die Entwicklung zur Großindustrie unverkennbar. Im Jahre 1871 bestanden dort 51 Fabriken, 1893 dagegen 13 und 1916 nur noch 6. Die verarbeiteten Schiefermengen stiegen aber in derselben Zeit von 800 000 Tonnen auf 3 500 000 Tonnen. Es wurden 1916 gewonnen 80 500 000 Gall. Rohöl, 39 940 000 Gall. brennbare Öle, 11 000 000 Gall. Schmieröl, 27 500 Gall. Paraffin und 59 400 Gall. Ammoniak-sulfat.

In Deutschland ist die Ölschieferausbeutung gering. Zwar schon seit Jahrhunderten bekannt und früher auch verwertet, hat der Ölschiefer doch erst wieder im Kriege die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Württemberg hat man ausgedehnte Versuche unternommen, die aber Versuche geblieben sind. Nur noch wenige Fabriken sind im Betrieb. Dagegen arbeitet die Gewerkschaft Messel bei Darmstadt seit Jahrzehnten und die Rüttgerswerke betreiben in Schandelah bei Braunschweig die Schiefersteinkohlerei mit Erfolg.

Die Schieferölindustrie kann nur wirtschaftlich gestaltet werden, wenn der Schiefer in unmittelbarer Nähe des Fundortes verschwelt wird, die Rückstände aufgearbeitet und der Schiefer als Heizmittel beim Schwelprozeß verwendet werden kann. Die entstehenden Transportkosten für Zuführung des Rohmaterials und Abführung der Rückstände würden sonst jede Rentabilität ausschließen. Aus diesem Grunde werden die Steinrückstände zu Zement verarbeitet und der Zement an Ort und Stelle mit der anfallenden Schlacke zu Bausteinen geformt. Auch dabei sind noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, denn die Bausteine finden in der Gegend nur beschränkten Absatz, müssen vielmehr meist weit zum Verbrauchsort verschifft werden.

In dem Bestreben, die Rückstände restlos zu verwerten, kommt das Prinzip der chemischen Industrie wieder zum Ausdruck, wie es bereits in der Abhandlung über die Braunkohlenteerindustrie erwähnt wurde. Die Herstellung von Zement in der chemischen Industrie ist überdies nicht auf die Schieferölbetriebe beschränkt. Die chemische Großindustrie benötigt ungeheure Mengen Kalk, die durch die Produktion gehen und zum großen Teil als schwefelsaurer Kalk als Rückstand wieder erscheinen. Die Rückstände abzutransportieren, ist zu teuer, zum Lagern der Mengen reicht häufig der Platz nicht aus. Da wurde der Versuch unternommen, aus dem Kalk Schwefelsäure zu gewinnen. Das Verfahren wurde wirtschaftlich gestaltet, indem der Rückstand auf Zement verarbeitet wird.

Die Verarbeitung des anfallenden Schieferöls erfolgt nach der oben gekennzeichneten Arbeitsweise wie beim Erdöl. Der Ölschiefer wird einzig und allein zur Ölgewinnung abgebaut. Die Arbeiter der Schieferölindustrie werden von den Bergarbeiter-, Bau- und Steinarbeiter-Verbänden für sich reklamiert. Dagegen macht der Fabrikarbeiterverband geltend, daß der Ölschiefer nicht im Bergbau, sondern in Tagessteinbrüchen gewonnen wird, als Baustoff niemals in Frage kommt und auch als Stein nicht angesprochen werden kann, der etwa zu Gebrauchszwecken bearbeitet für den Steinarbeiterverband in Frage kommen könnte. Die Verarbeitung in der Fabrik auf Öl ist der Zweck der Schieferergewinnung.

Endlich kommen wir zum Asphaltstein. Auch hier handelt es sich um bituminöse Steine, die nur zum Zweck der Asphaltgewinnung gebrochen werden. Circa ein Drittel der Beleg-schaften arbeitet im Steinbruch, der Rest in der Fabrikation.

Die Steine, die in Deutschland nur in Teilen der Provinz Hannover und den angrenzenden Teilen Braunschweigs zu finden sind, werden gemahlen und mit weiteren Bitumen, wie Mineralöl, natürlichem Asphalt oder aus Teer gewonnenem Asphalt in Pfannen oder Öfen zu gebrauchsfertigem Asphalt verarbeitet. Die Betriebe zählen zur chemischen Industrie. Übrigens wird gebrauchsfertiger Asphalt auch in Teerdestillationen hergestellt.

Die Torfsteerindustrie hat bisher nur theoretisches Interesse. Die aus Torf gewonnenen Produkte sind den übrigen bituminösen Stoffen gleich und werden nach demselben Ver-

fahren gewonnen. Aber Versuche ist die Torfseeindustrie noch nicht hinausgekommen.

Die chemische Industrie ist auf die Vitamine als Grundstoffe angewiesen, gleichgültig, ob sie der Steinkohle, der Braunkohle, dem Erdöl, dem Vlschiefer, den Asphaltsteinen oder dem Torf entstammen.

Die bergmännisch gewonnenen Salze in der chemischen Industrie.

Das bergmännisch gewonnene Steinsalz wird in den meisten Fällen auf den Werken gemahlen und ist dann verarbeitbar. Je nach der Beschaffenheit des Salzes wird es zu Speisewegen oder als Gestein- oder Fabrikalz in der chemischen Industrie verwendet.

Die Gewinnung von Speisefalz (nicht Steinsalz) ist jedoch nicht nur auf die Verdampfung von Sole beschränkt, sondern ein Teil bergmännisch gewonnener Salze wird zu Speisefalz verarbeitet.

Das bergmännisch gewonnene Steinsalz wird in sogenannten Karntöfen geschmolzen. Die Öfen haben je einen oberen und einen unteren Herd und werden durch Generatorgas geheizt. Das Gas wird durch Kanäle in die Öfen geleitet.

Das allgemeine übliche Verfahren zur Herstellung von Salze besteht in chemischer Behandlung von Chloratrum mittels Schwefelsäure. Hier arbeitet man jedoch nach einem anderen Verfahren, indem feingemahlenes Steinsalz mit Salpetersäure gemischt und gewaschen wird.

Das allgemeine übliche Verfahren zur Herstellung von Salze besteht in chemischer Behandlung von Chloratrum mittels Schwefelsäure. Hier arbeitet man jedoch nach einem anderen Verfahren, indem feingemahlenes Steinsalz mit Salpetersäure gemischt und gewaschen wird.

Die letzten also auch hier unmittelbar bei einem Bergwerk einen sehr eigentümlichen chemischen Betrieb, in welchem nach verschiedenen Produktionsmethoden nicht nur Speisefalz, sondern auch Sulfat und damit Salpetersäure gewonnen wird.

Die jüngstvergangene Explosion.

Das Unheil am 12. Oktober ereignete sich im folgenden Sinne:

Die Ursache besteht aus Gasen, die bei einer Explosion die Luft in Bewegung setzten, aber 9 Personen verletzt wurden. Als einzige Gegenmaßnahme ausgesprochen wurde, sei eine von ihnen erst im Boden und explodiert. Diese Explosion brachte auch die letzten Arbeiter mitnehmender zur Explosion.

Explosionen von Sauerstoff- und Wasserstoff-Flaschen mit tödlichen Unfällen sind auch in Deutschland keine Seltenheit. Die Ursachen können in unangelegentlichem Material der

Flaschen und in der Bildung von Knallgas liegen. Auch bei Bränden werden Sauerstoff-Flaschen, die im brennenden Oblande lagern, durch die Hitze zur Explosion gebracht.

Am 12. November 1919 erfolgte beim Verladen von Sauerstoff-Flaschen im Betriebe der Firma Griesheim-Elektron Werk I bei Bitterfeld eine Explosion, wobei zwei Arbeiter getötet wurden. Ein Beamter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat auf Grund der Untersuchung der Explosionsursachen einen Bericht erstattet, der im 'Proletarier' Nr. 5 vom 31. Januar 1920 veröffentlicht und mit kritischen Bemerkungen versehen ist.

Bei Durchsicht des Jahresberichts der Gewerbeaufsichtsbeamten von 1918 wurden wir noch auf mehrere schwere Explosionsfolgen durch Sauerstoff aufmerksam. Danach explodierte in einem Düsseldorf Werk eine Sauerstoff-Flasche und zwei Wochen darauf eine Wasserstoff-Flasche.

Im Jahre 1918 sind also 30 tödliche Unfälle durch Sauerstoff- oder Wasserstoff-Explosionen zu verzeichnen. Unter Hinzurechnung der oben angegebenen 11 tödlichen Fälle ergeben sich für den Zeitraum von zehn Jahren 41 tödliche Unfälle durch Sauerstoff-Explosionen.

Das Unglück in England wie auch die anderen in Deutschland sollten endlich die Unternehmer und Aufsichtsbehörden veranlassen, alles daranzusetzen, solche Unfälle zu verhindern.

Papier-Industrie

Die Lohnbewegung der Papierarbeiter in der Sektion 8 der Pm.-B.-G.

(Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt)

Die Inflationszeit zeitigte manche Mühen, auch in bezug auf die Lohnfrage der Papierarbeiter! Es war durchaus keine Seltenheit, in jeder Periode für 6 oder 7 Pf. pro Stunde gearbeitet zu haben.

Es hat unendliche Mühe gekostet, das Dezemberlohn allmählich zu verbessern. Im April d. J. wurde eine Aufbesserung von durchschnittlich 12 Prozent erzielt.

Die Arbeiter haben sich durch die Inflationszeit am arbeitenden Volke nicht, konnte nicht mehr fortgesetzt, die Preisberechnung wurde eingestellt werden, und wanne er hätte sich in aller Offenheit der Charakter der Herren, die am liebsten nach Rücksichtnahme gestanden.

Der Arbeitgebertypus unserer Gruppe sang unter Hinweis auf § 17 Abs. 7 des Gesamtarbeitsvertrages vom 2. April 1922 an, es sei Wert darauf zu legen, die vorgegebene Verzinsung des Arbeitsunternehmens (per Herbeiführung einer Gesamtvereinbarung) anzunehmen.

Als die Arbeiter Conferenzforderungen stellten, beschwerte sich der Arbeitgeberverband und schaltete, wir haben uns weiterhin an die Vertragsregelung gehalten. Dabei berief er sich auf die §§ 1 und 2, die lauten:

§ 1. Der Tarif hat Gültigkeit im Gebiet der Sektion 8 für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gesamten Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie.

§ 2. Der Tarif tritt am 1. September 1921 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. November. Wird der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so läuft er jeweilig einen Monat weiter.

Auf diese beiden Bestimmungen sich zu berufen, aus Vertragsverletzung vorzuwerfen, wenn arbeitsteilig, und zwar hinsichtlich, erant Arbeitern gestellt werden, ist weder gekündigt noch fair. Der Absatz 5 im § 17 als Hauptartikel lautet schon jetzt außer Rand und Plan zu sein. Es kommt aber noch besser. Nach langem Verhandeln über Lohnsätze, Gesamtvereinbarung, Sozialversicherung etc. gelang man zu dem Abkommen, dass man unter Conferenzgegenstand die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages (§ 1 und 2) verwarf. Bei solchen Absichten verfahren die kommenden Auseinandersetzungen interessante Momente.

Die unternehmerische Artzung des Arbeitsunternehmens jenseits der Unternehmer brachte in einer Verhandlung vor dem Richter in Magdeburg ganze 5 Prozent Lohnsteigerung. Weber Arbeiter nach Unternehmerverweigerung sollten zu beschließen; der Richter entschied sich. Der Unternehmerverband empfahl

seinen Mitgliedern die Annahme und sprach eine solche auch dem Schlichter gegenüber am 8. d. M. aus. Wir lehnten ab und auf Antrag der Unternehmer fanden am 11. d. M. in Berlin Verhandlungen statt. Sie endeten mit dem Ergebnis einer Sprödenheit-Lohnsteigerung.

Allgemein ist heute überall die Tendenz vorhanden, nur keine Lohnsteigerung. Einige besondere Begleiterscheinungen seien kurz erwähnt. Es besteht eigenartig, daß der Verhandlungsleiter des Reichsarbeitsministeriums nicht den Antragstellern (Verbindlichkeitsklärung hatten die Unternehmer beantragt) das Wort gab, sondern die Arbeitgebervertreter aufforderte, ihre Ablehnung des vom Schlichter gefällten Spruches zu begründen. Die ganze Einstellung des Regierungsrats Herrn Dr. Clasen und gegenüber ging dahin: Nehmt an, oder ihr habt mit der Verbindlichkeitsklärung zu rechnen. Welch ungeheurer Mühe es gekostet hat, diesem Herrn zu beweisen, weshalb die Arbeiter den 5 Prozent Lohnsteigerung bringenden Spruch nicht annehmen können, kann nur ersehen, wer sich einmal die Gesamteinstellung des Arbeitsministeriums vor Augen hält, welches meint, die Verbindlichkeitsklärung der Regierung dürfte jetzt nicht durch Lohnsteigerung in Frage gestellt werden, und zum anderen der Ansicht ist, die Industrie könne nicht höhere Löhne tragen. Wie jeder Deutsche, so mußte sich auch die hier in Frage kommende Arbeiterschaft mit weniger abfinden.

Der Herr Verhandlungsleiter war nicht zu bewegen, aus sich herauszugehen, von sich aus einen auch nur halbwegs annehmbaren Vorschlag zu machen. So die Wahl zwischen beidem, haben wir das gewählt, wofür wir bei den Verhandlungen gekommen waren, 8 Prozent. Es ist dies mehr ein Diktat als eine Vereinbarung. Unsererseits ist im Auftrage fast aller in Frage kommenden Belegschaften diese 'Vereinbarung' bereits wieder gekündigt und läuft am 17. November ab.

Bei allen Verhandlungen hat zweifellos Herr Holz, ehemaliger Gewerkschafter von Immendorf, den Vogel abgeschossen. Sein Refrain war stets: Wir lassen nur arbeiten, um das Heer der Arbeitslosen nicht noch größer werden zu lassen; Lohnarbeit sei nicht fragbar; die Arbeiter sind auch zufrieden und arbeiten gern länger. In Berlin sagte dieser Herr zum Verhandlungsleiter, ich spreche hier nur zu dem Herrn Vorsitzenden, nicht zu Herrn Schneider. Dann gab er seine oben erwähnten Darlegungen und fügte hinzu, es sei bedauerlich, daß die Papierindustrie immer noch 3 Schichten arbeiten lassen müsse. Als ehemaliger Leiter von Immendorf wünscht er zweifellos die 50- bis 60prozentige Vorkriegsgewinnzahl zurück. Auch die sozialen Lasten haben es ihm angetan. Worauf auch Ferien, Überstundenbezahlung, Sonntagsruhe; derartige muß abgeschafft werden. Mehr arbeiten, dann wird auch mehr verdient.

Daß der Syndikus des Arbeitgeberverbandes alle diese Bestrebungen fördert und unterstützt, ist nicht verwunderlich. Wir hatten ja in bezug auf Arbeitszeittagen, Ferienfragen und ähnliches, vor allen Dingen aber in der Lohnfrage, Gelegenheit, seine Einstellung kennen zu lernen. Hat er doch bei Lohnverhandlungen für 14- bis 15jährige Mädchen einen Stundenlohn von ganzen 4 Pf. vorge schlagen. Nachher stellte sich heraus, daß selbst die Unternehmer-Verhandlungskommission von einem solchen Vorschlag nichts wollte. Soziales Empfinden soll aber auch ein Unternehmer-Syndikus nicht ganz vermissen lassen. Weshalb denn noch päpstlicher als der Papst?

Unsere Verbandskollegen können wir auch hier nur den Rat geben, nichts unerläßt zu lassen, ihre Organisation, den Fabrikarbeiterverband, in jeder Beziehung intakt zu halten. Die Unternehmer haben uns den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt, wir den Lohnvertrag. Wer weiß, was es kostet, Verbesserungen im Arbeiterinteresse durchzuführen, wird alle Kräfte zusammenfassen, um den sicher kommenden Kämpfen gegenüber gerüstet zu sein. Die Unternehmer wollen lange Arbeitszeit und niedrige Löhne, Beseitigung der Ferien und der Überstundenbezahlung. Ein großer Teil der Unternehmer will überhaupt keinen Tarif mehr und glaubt (wie früher) alles eigenmächtig bestimmen zu können. Einen Frieden solchen Bedingungen gegenüber anzugehen, bedeutet Kirchhofsfrieden, den wir nicht haben wollen, d. h. nicht einen Frieden um jeden Preis. Wir werden aber auch nicht dem Kampf aus dem Wege gehen, wenn er doch einmal geführt werden muß. Wir schätzen den Willen der Kollegen hierzu und erkennen an, was es heißt, daß sie in der letzten Bewegung aus dem Betriebe gegangen sind, nachdem sie ganze 14 Tage in Arbeit waren, vorher aber 8 Wochen im Kampf um die Arbeitszeit ohne merkliches Einkommen gemein sind. Wir kennen unsere kampfbereiten Belegschaften, vor allem im oberen Saalfal. Die wissen, was Organisationsdisziplin und Gesamtinteresse der Papierarbeiter erfordert. Keine Überbürdung, das Weihnachtsgeschenk oder der Neujahrsgruß der Unternehmer wird befähigen, was wir immer gesagt haben. Habt Vertrauen zur Organisation, lehnt ab, wohin man euch haben will, und seid bereit, damit auch die Zeit gerüstet findet. Und möge dann Friede über Euren Kopf, die Organisation löst die Papierarbeiter nicht im Stich. Paul Schneider.

Durch Schaden klug geworden.

In der Papierfabrik Hegge L.-G. (Bezirksabteilung Kempten) sind seit längerer Zeit Verhältnisse eingerissen, die der Belegschaft nicht zum Nutzen sind. Der Schlichterspruch über Arbeitszeit steht auch für diesen Betrieb die Acht-Stunden-Schicht vor, nur die Arbeiter sowie die Papieranzünderarbeiten sollten auf Anforderung länger arbeiten. Die Arbeiter, derartig hierüber, glaubten nun, ihrer Organisation ein anzuweisen zu müssen. Sie protokollierten Beitragsperre und führten sie auch teilweise durch. Damit sollten die verhassten Bonzen, wie sie sich ausdrückten, getroffen werden. Die Arbeiter merkten in ihrer Verbildung nicht, daß sie sich ins eigene Fleisch schnitten. An den Schlichterspruch innerhalb und außerhalb des Betriebes machte die Direktion, daß ein erheblicher Teil der Leute keiner Organisation mehr angehört, und so glaubten verschiedene Herren, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, auf die Arbeiterschaft einen Druck ausüben zu können. Besonders tüchtige Leute, die es beharrlich überall gibt, boten sich der Direktion oder der Betriebsleitung zur Zwölf-Stunden-Schicht freiwillig an. Je es würden zur Zwölf-Stunden-Schicht noch überhanden von einzelnen geliebt. Wer sich nun nicht freiwillig dazu hergab, Überstunden zu leisten, dem wurde mit Entlassung gedroht, oder er wurde von allen Seiten so lange präpariert, bis er ja sagte. Schließlich kam ein Teil der Leute wieder zu dem Bewußtsein, daß sie von ihrer Überstundenarbeit nichts hatten, als einen geschundenen Körper. In einer sehr stark beinachten Belegschaftsversammlung wurde daher die Organisationsleitung beauftragt, sofort die Arbeitszeit im Sinne des Schlichterspruches wieder einzuführen. Was vorher in Monaten vertorben wurde, war natürlich in einer Stunde nicht wieder gutzumachen. Bei den nächsten Verhandlungen erklärte der Herr Generaldirektor, daß wir uns nicht auf alle Arbeiter stützen könnten, da ihm sehr wohl bekannt sei, daß ein großer Teil der Leute keiner Organisation mehr angehört. Dem konnte jedoch sofort entgegengehalten werden, daß die Leute wieder zu 80 Prozent organisiert seien. Im Laufe der Verhandlungen konnte zunächst eine bereits ausgeprobenes Kündigung als zu Unrecht bestehend zurückgeführt werden. Aber die Arbeitszeit laut Schlichterspruch konnte eine Verhandlung erzielt werden, daß zunächst, um Einstellungen zu ver-

Konsumenten reichs nicht aus, um für das Pfund Zucker des Doppelte ausgeben zu können als in der Vorkriegszeit, und so muß ein Teil der Bevölkerung auf den Zucker verzichten...

Dem Drängen der Zucker-Industrie entsprechend ist die Zuckerausfuhr freigegeben, zugleich aber auch die Zuckereinfuhr, und gegen letztere wendet sich die Zucker-Industrie...

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik, der vom 2 bis 6. Oktober 1924 in Prag tagte, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Resolution über den Achtstundentag.

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehoben, ihr Familienleben günstig beeinflusst, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt...

In Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegender ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu rechtfertigen vermöchten...

In Erwägung, daß der Kongress in der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Forderung der Regierungen gewährleistet wird...

Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten.

Der Kongress empfiehlt die Vorteile des Achtstundentages durch internationale Abereinkünfte mit den nötigen Anpassungen auf alle Arbeiter zu erweitern, nachdem Erhebungen über die besten Mittel zur Verwirklichung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches erfolgt sind.

Erstens verlangt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Arbeitsstunden, der wöchentlichen Ruhezeit und die Urlaube für die Arbeiterschaft geregelt werden.

Resolution über die Betriebsräte.

Eine mächtige Tatsache beherrscht das moderne soziale Leben. Die Arbeiter werden sich immer mehr des Wertes der mannlichen und geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben bewußt...

Es ist notwendig, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftswesen: in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, auf Organisation und Verwaltung der Wirtschaft Einfluß einzubringen.

Der Kongress erachtet die Aufgabe der Betriebsräte als die wichtigste, die in mehreren Ländern Europas eingetragene und anerkannte Betriebsratsverfassung, Hand in Hand mit der Gewerkschaftsbewegung...

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik ist auf dem Standpunkt, daß es unerlässlich ist, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufs als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Betriebsführung im Interesse einer Steigerung der Produktion heranzuziehen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtungen auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Arbeitnehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte.

Resolution über die Arbeitlosenversicherung.

Der Internationale Kongress für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, daß Hilfe der Regierungen im Sinne des Wohlstandes der Bevölkerung der internationalen Arbeitersolidarität die verschiedenen Möglichkeiten werden auszunutzen, die es gibt...

Der Kongress erachtet die Aufgabe der sozialen Fortschritt in allen Ländern, die Einführung von Arbeitlosenversicherungen entgegen dem allgemeinen wirtschaftlichen Bestreben sowie insbesondere die Einführung von Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit...

Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genéve im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas gefordert wird. Der Kongress stellt den Antrag, daß sich die Regierungen, alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen...

Rechtssprechung.

Die Configelder.

Eine gerichtlich erledigte Verleumdung.

Die kommunistische Niedersächsishe Arbeiter-Zeitung Nr. 18 vom 22. März 1924 behauptete in einem Artikel mit der Überschrift 'Die Finanzwirtschaft des Fabrikarbeiter-Verbandes' unter anderem auch, der Hauptvorstand soll sich von der 'Continental' (Gummimerke) während der Inflationszeit im Jahre 1923 Geld gepumpt haben...

Die Schmutzigkeit dieser kommunistischen Handlungsweise wurde noch erhöht dadurch, daß der verantwortliche Redakteur Kay als Abgeordneter nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte, dann aber auch dadurch, daß die so wenig auf das Urteil anständiger Menschen gebende Redaktion eine Berücksichtigung nicht aufnahm.

Ein ehemals im Hauptbureau unseres Verbandes angestellter Kollege namens Koppel hat das Gerücht von den 'Configeltern' mindestens weiterr eitet. Koppel, der aus unserer Organisation ausgeschlossen ist, hatte sich deshalb am 20. Oktober 1924 als Angeklagter vor dem Schöffengericht Hannover zu verantworten.

Ich kann weder behaupten, noch will ich behaupten, daß der Fabrikarbeiterverband Deutschlands - Sitz Hannover - jemals Geld von der Conti zu Verhandlungswecken erhalten hat. Sollte ich eine derartige Äußerung gesprochen haben, so nehme ich sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Der Angeklagte übernimmt die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Kosten des Privatklägers. Die Privatklage wird zurückgezogen.

Nicht immer gelingt es, einen Schuldigen zu fassen, um einer Verleumdung den Hals umzudrehen. Der Hauptschuldige, der solchen Verleumdungen Vorstoß leistet, ist ja in der Regel durch Immunität geschützt.

Daß die 'Niedersächsishe Arbeiter-Zeitung' einen Mann in der Tinte sitzen läßt, statt durch Entlassungsgzeugen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, ist nicht heldenhaft. Oder, wo bestand sich ihr Gewährrmann am Tage der Verhandlung?

War er etwa selbst im Gerichtsgebäude anwesend? Selbstverständlich kann man nicht erwarten, daß das kommunistische Blatt nunmehr seine Verleumdung zurücknimmt. Das widerspräche einem kommunistischen Hauptgrundsatz.

Frauenfragen.

Gleichstellung der weiblichen Erwerbstätigen mit den Männern.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder hat sich der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstags am 17. Oktober mit der Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Erwerbstätigen befaßt. Da das Reichsarbeitsministerium den im Juli vom Reichstag einstimmig gefaßten Beschluß nicht durchgeführt, sondern in der Verhandlung vom 2. August lediglich eine Gleichstellung solcher weiblichen Erwerbstätigen vorgezogen hatte...

Demgegenüber vermisst die Rednerin der sozialdemokratischen Fraktion auf die sachbare Lage der erwerbstätigen Frau, die heute in den Großstädten mit einer Unterzahlung von 3/4 des Mannes einzu kommen zu verdingen gezwungen sei, wenn sie nicht ein schämevolles Leben führen wolle.

Nachdem die Einmütigkeit des Ausschusses in der Beurteilung der Haltung des Reichsarbeitsministeriums zum Ausdruck gekommen war, wurde gegen die Stimmen der Zentrumsabgeordneten folgende Abstimmung angenommen:

Der Sozialpolitische Ausschuss drückt sein höchstes Bestreben darüber aus, daß das Reichsarbeitsministerium den vom Reichstag einstimmig gefaßten Beschluß auf Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Erwerbstätigen nicht durchgeführt hat.

Einstimmig wurde ferner folgende Entschließung vom Ausschuss gefaßt:

Der Ausschuss wiederholt nachdrücklich den Beschluß vom Juli 1923, die Reichsregierung zu ersuchen, daß die Spanne zwischen weiblichen und männlichen Erwerbstätigen aufgehoben wird, und ersucht das Reichsarbeitsministerium, ungeachtet die Anwendung über die Höchstzahl in der Erwerbstätigenfürsorge vom 2. August 1924 ersprechend zu ändern.

Da der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums nunmehr verspricht, sich von seinem Ministerium aus voll für die Durchführung dieses Beschlusses einzusetzen, dürfte wohl zu hoffen sein, daß endlich in der nächsten Zeit ein großes Unrecht gegen die Frau damit behoben wird.

Literarisches.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923, 182 Seiten. Preis in Ganzleinen gebunden Mk. 3,-, kartoniert Mk. 2,-. Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6.

Das Jahrbuch ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern es gibt ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen...

Die Fälle des Inhalts gibt allen Lesern einen Überblick über das riesige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Dieses Gebiet ist nicht zu meistern mit der nur gefühlsmäßigen Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitte von A. v. Francken. 49. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 285 000), 304 Seiten. Preis vornehm gebunden Mk. 8,-, Max Hesses Verlag, Berlin 15.

Das Buch ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern es gibt ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bemühungen...

J. Oudegeest: 'Die internationale Sozialgesetzgebung' 106 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam. Vertrieb für Deutschland durch die Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 141, Inselstraße 6.

Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt dar, wie eine Sozialgesetzgebung, die den Forderungen der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beschaffen sein muß.

Der Broschüre sind Berichte aus dreizehn Ländern über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beigelegt. Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 Mk.

Kranold, Hermann: 'Vereinigete Staaten von Europa, eine Aufgabe proletarischer Politik'. 32 Seiten, brochiert, 35 Pfennig. Buchdruckerei und Verlagsanstalt E. A. H. Meißner & Co., Abteilung Volksbuchhandlung, Hannover, Nikolajstraße 7.

Die Schrift gibt einen Vortrag des durch seine Arbeiten über Weltwirtschaft, Kolonisation und Sozialismus bekannten Verfassers wieder, in dem die Folge der wirtschaftlichen Zukunft Europas über den Rahmen der Reparations- und Zollpolitik hinaus zu einer weltwirtschaftlichen Frage erweitert wird.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

- Gau 1: Wolzode, Hülbel, Gronau, Bielefeld, Deimold, Goslar, Hameln, Hannover, Hildesheim, Nörten, Osnaabrück, Soltau, Ulfen. Gau 2: Oschersleben, Genthin, Dommitzsch, Bismark, Bitterfeld, Annaburg, Schöningen, Döben, Erbedorn, Goldbeck, Halberstadt, Gulle, Königslutter, Preftin, Rogätz, Salzwedel. Gau 3: Landsberg, Luckenwalde, Nauen, Wriezen, Küstrin, Kottbus, Gabelberg, Berlin, Mänscheberg, Neuruppin, Perleberg, Wetzlar, Zehdenick. Gau 4: Waren, Warnemünde, Steffen, Schwerin, Swinemünde, Rostock, Lebbin, Parchim, Lübbow, Jersitz, Friedland, Giebberg, Greifenhagen, Fiddichow, Vartitz, Daber, Döberitz, Ödmüt, Döberitz, Grabow, Gredemühlitz, Ramin, Kolberg, Leopoldshagen, Anstettin, Plathe, Pnyß, Stavenhagen, Stolp, Zeterow, Uckermünde, Jarnglass, Wittenburg. Gau 5: Danzig, Elbing, Insterburg, Rastenburg, Tilsit. Gau 6: Münsterberg, Muskau, Siroberg, Brieg, Bunzlau, Ologau, Görlitz, Sagan. Gau 7: Jwikan, Roffen, Meißner, Freital, Chemnitz, Annaberg, Banjen, Oesthain, Großpöhlen, Gartha, Penig, Radeburg, Wechsungen. Gau 8: Obisleben, Nordhausen, Jena, Gotha, Greiz, Alstedt, Gera, Mülla, Rodach, Salzungen, Sonneberg, Stadtilm, Lannroda, Tressart. Gau 9: Kemnitz, Ebersdorf, Bayreuth, Mchaffenburg, Jorshelm, Mantel, Oberstaun, Regensburg, Kolbenburg, Schönau, Schwabach, Schweinfurt, Weßenburg, Windsheim, Wunsiedel. Gau 10: Schellenberg, Rosenheim, München, Mähldorf, Malgersdorf, Freising, Augsburg, Kempten. Gau 11: Aheinfelden, Rander, Heidenheim, Gerabronn, Waltingen, Freilbrunn, Offenburg, Singen, Schwenningen, Stuttgart, Ulm, Wphlen. Gau 12: Speyer, Sirkensfeld, Hochspeyer, Ludwigshafen, Orbitz. Gau 13: Limberg, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel, Offenbach, Worms. Gau 14: Bonn, Bendorf, Gummersbach, Köln, Mierfen, Wiesdorf. Gau 15: Parel, Stode, Brunsbüttelkoog, Bergedorf, Geesthacht, Hamburg. Gau 16: Eßten, Lankern, Döfeldorf, Wahren, Neubeckum.